

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann werden die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und am Landesmedienzentrum (LMZ) eingerichtet sein, und zur Anschauung für die Schulen und interessierte Lehrkräfte bereitstehen?
2. Welchen Mehrwert für die digitale Entwicklung an den Schulen erhofft sich die Landesregierung von der Einrichtung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung?
3. Wie viele finanzielle Mittel sind konkret für die Einrichtung sowie die Instandhaltung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL und am LMZ veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach finanziellen Mitteln des Landes sowie des Bundes)?
4. Welche Unterstützung gibt es für interessierte Lehrkräfte, welche die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ besuchen möchten, beispielsweise in Bezug auf Fahrtkosten?
5. In welcher Form werden die interessierten Lehrkräfte bei der Begehung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ von über die Gegebenheiten der Räumlichkeiten informiertem Personal begleitet, beispielsweise um aufkommende Fragen zu beantworten?
6. Wie werden die Schulen über die Möglichkeit eines Besuchs der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ informiert?

7. Warum wurde keine digitale Darstellung bzw. ein digital verfügbares Raummodell der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung in 3D-Optik genutzt, welches beispielsweise einen virtuellen Rundgang ermöglichen würde, insbesondere unter Darstellung, ob dies vielleicht Kosten gespart hätte?
8. Welche Expertinnen und Experten wurden bei der Gestaltung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung einbezogen?
9. Inwiefern wurden inklusive Aspekte bei der Einrichtung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung einbezogen?
10. In welcher Regelmäßigkeit ist geplant, die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung aktuellen Entwicklungen anzupassen?

12.4.2023

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 22. März 2023 wird über die Einrichtung sogenannter Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und am Landesmedienzentrum (LMZ) berichtet. Mit dieser Kleinen Anfrage möchte sich der Fragesteller über die genaue Ausgestaltung des Projekts informieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 Nr. 23-0141.5-1/46/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Bis wann werden die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und am Landesmedienzentrum (LMZ) eingerichtet sein, und zur Anschauung für die Schulen und interessierte Lehrkräfte bereitstehen?*

Zunächst werden an ausgewählten Standorten vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) Anschauungsräume eingerichtet. Dafür sollen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung auch bereits existierende Fortbildungsräume an Schulen genutzt werden, welche außerhalb der Unterrichtszeit für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des ZSL oder LMZ zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit Schulträgern und unter Beratung durch das Landesmedienzentrum an ausgewählten Schulen, an denen die Voraussetzungen für digital unterstütztes Lernen gegeben sind, Raumausstattungskonzepte umgesetzt, welche die neuen Lernformen unterstützen.

Die Maßnahmen des Innovationsprogramms digitale Schule werden aktuell seitens des Kultusministeriums mit dem ZSL und LMZ abgestimmt. Notwendige

Förderrichtlinien werden parallel erarbeitet, sodass mit einer Umsetzung zum Schuljahr 2023/2024 begonnen werden wird.

2. Welchen Mehrwert für die digitale Entwicklung an den Schulen erhofft sich die Landesregierung von der Einrichtung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung?

Digitale Medien können beispielsweise helfen, die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu stärken und geben Lehrkräften zudem die Möglichkeit, neue Methoden zu erlernen und zur Verbesserung des Unterrichts anzuwenden.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen können mithilfe individueller Förderung Benachteiligungen abgebaut und somit auch die Chancengleichheit verbessert werden. Auch können Begabungen besser gefördert und Potenziale entwickelt werden. Dazu braucht es weiterentwickelte aber auch neue Methoden und Formen der kollaborativen Zusammenarbeit, für die auch die Gestaltung der Lernräume eine wichtige Rolle spielt. Durch das Ausprobieren und direkte Erleben solcher Methoden und Settings in einem geschützten Raum werden Lehrkräfte auch bei der Weiterentwicklung ihres Unterrichts unterstützt. Der Raum als sogenannter „dritter Pädagoge“ hat nachweisbar Einfluss auf die Ausgestaltung des Unterrichts und darüber direkten Einfluss auf die Lernleistung der Lernenden.

Eine flexible, einladende und zu den technischen Gegebenheiten passende räumliche Ausstattung kann die Anwendung von neuen Lernformen unterstützen. Die im Rahmen dieser Maßnahmen entsprechend ausgestatteten Räume werden im Schulalltag genutzt und stehen darüber hinaus interessierten Lehrkräften, Vertretungen von Schulträgern sowie für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung zur Verfügung.

3. Wie viele finanzielle Mittel sind konkret für die Einrichtung sowie die Instandhaltung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL und am LMZ veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach finanziellen Mitteln des Landes sowie des Bundes)?

Für die Förderung der Einrichtung von Anschauungsräumen als Maßnahme des Innovationsprogramms digitale Schule hat das Kultusministerium in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 200 000 Euro jährlich vorgesehen. Soweit es sich nicht um Räumlichkeiten am ZSL oder LMZ handelt, müssen die Schulträger sicherstellen, dass die Räume selbst bereits mit digitaler Infrastruktur und Präsentationstechnik ausgestattet sind. Die Förderung des Landes verlangt insoweit eine Kofinanzierung der Schulträger. Die Einzelheiten werden in der Förderrichtlinie geregelt. Bundesmittel stehen für dieses Programm nicht zur Verfügung.

4. Welche Unterstützung gibt es für interessierte Lehrkräfte, welche die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ besuchen möchten, beispielsweise in Bezug auf Fahrtkosten?

5. In welcher Form werden die interessierten Lehrkräfte bei der Begehung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ von über die Gegebenheiten der Räumlichkeiten informiertem Personal begleitet, beispielsweise um aufkommende Fragen zu beantworten?

6. Wie werden die Schulen über die Möglichkeit eines Besuchs der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung am ZSL sowie am LMZ informiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 6 zusammen beantwortet.

Die unter Ziffer 1 beschriebenen Räumlichkeiten dienen nicht als reine Anschauungsräume zur Besichtigung von Ausstattungsszenarien. Es geht vielmehr darum, die

Räume im Rahmen der Aus- und Fortbildung pädagogisch erfahrbar zu machen und Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, selbst zu erleben und zu reflektieren, wie die räumliche Ausstattung den Unterricht beeinflusst.

Im Sinne einer nachhaltigen und umfangreichen Nutzung wird mit dem Projekt außerdem landesweit an ausgewählten Schulen die Einrichtung von Räumen gefördert, die sich dann im pädagogischen Alltag bewähren müssen. Für die Lehrkräfte, die in diesen Räumen unterrichten, stehen die Angebote der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater sowie der Fachberater Unterricht zur Verfügung, um die sich aus der Ausstattung ergebenden pädagogischen Potenziale bestmöglich nutzbar zu machen.

Ferner werden Schulen, die sich am Projekt beteiligen, anderen Schulen auch im Unterrichtsbetrieb die Inaugenscheinnahme ermöglichen und bieten somit Unterstützung in Form von Erfahrungsberichten und Einblicke im Alltag.

Auch bei Beratungssequenzen für Schulträger oder Schulen durch die Medienzentren können die Räume genutzt werden, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Thematik zu schaffen. Über die Angebote wird über die etablierten Kanäle wie die Webseiten von ZSL und Medienzentren, Newsletter, Infodienste usw. informiert.

7. Warum wurde keine digitale Darstellung bzw. ein digital verfügbares Raummodell der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung in 3D-Optik genutzt, welches beispielsweise einen virtuellen Rundgang ermöglichen würde, insbesondere unter Darstellung, ob dies vielleicht Kosten gespart hätte?

3D-Modelle und virtuelle Rundgänge sind bei den Herstellern und im Vertrieb der Ausstattungen üblich und verbreitet. Schulen und Schulträger können sich hier entsprechend informieren.

Die Anschauungsräume leben hauptsächlich davon, dass diese im pädagogischen Alltag eingesetzt und zugänglich werden sowie in Fortbildungen der Mehrwert für Lehrkräfte erfahrbar gemacht wird. Diese unmittelbare praktische Erfahrung können 3D-Modelle nicht bieten.

8. Welche Expertinnen und Experten wurden bei der Gestaltung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung einbezogen?

Unter Regie des Landesmedienzentrums wurde mit der Hochschule der Medien ein Projekt durchgeführt, in welchem die pädagogischen Anforderungen und Möglichkeiten der Unterstützung durch räumliche Ausstattung untersucht wurden. Das dabei erstellte Gutachten mit der Ableitung konkreter Konzepte trägt den Titel „Schulen für die Zukunft gestalten“ und ist auf der Webseite des Stadtmedienzentrums Stuttgart nachzulesen.

Zusätzlich erarbeitet das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart in enger Abstimmung mit dem Stadtmedienzentrum Stuttgart einen Modulkatalog für „Digitale multimediale Raumstandards und Raumkonzepte“. Hier sind Expertinnen und Experten aus Pädagogik und Schulträgerschaft eingebunden.

9. Inwiefern wurden inklusive Aspekte bei der Einrichtung der Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung einbezogen?

Im Rahmen der unter Ziffer 8 genannten Studien wurden auch Aspekte der Inklusion untersucht, sowohl inhaltlich als auch räumlich.

Durch die Einbindung der Expertinnen und Experten von Schulträgerseite sowie erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Beratungsprozess für Medienentwicklungspläne ist gewährleistet, dass Anforderungen der Inklusion bei der

Realisierung der Anschauungsräume in angemessener Weise berücksichtigt und umgesetzt werden.

10. In welcher Regelmäßigkeit ist geplant, die Anschauungsräume für eine unterstützende Lernraumgestaltung aktuellen Entwicklungen anzupassen?

Im Rahmen der unter Ziffer 8 beschriebenen Zusammenarbeit zwischen Landesmedienzentrum und der Hochschule der Medien werden laufende Entwicklungen im Blick behalten und ggf. notwendige Anpassungen an den Räumlichkeiten des LMZ und ZSL im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgenommen. Dafür werden zusätzlich die Erfahrungen aus Fortbildungen und Rückmeldungen von Schulen genutzt.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor